

Per Email an: [barbara.wenger@erz.be.ch](mailto:barbara.wenger@erz.be.ch)

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

Bern, 13. März 2018

## Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (Änderung) per 1.8.2019

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zu oben erwähnter Änderung in der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens und nehmen diese gerne wahr.

### Anpassung der Gehaltklasse für die Primar- und Eingangsstufe

Der VPOD hat im Rahmen von Diskussionen über die Besoldung der Berner Lehrpersonen, deren Schlechterstellung, wie sie durch den interkantonalen Vergleich bestätigt worden ist, immer kritisiert und Verbesserungsmaßnahmen gefordert. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Ungleichheit zur Abwanderung von Lehrpersonen in – insbesondere – benachbarte Kantone führt. Der Kanton Bern also die Kosten der Ausbildung trägt, die jungen Lehrpersonen dann aber in andere Kantone abwandern. Wir waren auch stets davon überzeugt, dass die Lohnungleichheit auch nach Miteinbezug anderer anstellungsrelevanter Punkte nicht kompensiert werden konnte.

Der Grosse Rat hat die Notwendigkeit der Lohnkorrekturen auf Primar- und Eingangsstufe anlässlich der Diskussion des interkantonalen Vergleichs anerkannt und mittels Planungs-klärung bekräftigt.

Wir begrüsse, dass die Erziehungsdirektion den Hinweis auf die Gleichstellungspolitische Komponente dieser Massnahme ein Argument des VPOD in seine Begründung mitaufgenommen hat.

Positiv sehen wir diese Änderung der Lohnklasse auch für die Musikschullehrer/innen. Sie haben in der Regel einen Hochschulabschluss, was in der Besoldung mit Lohnklasse 6, leider aber auch mit der neuen Lohnklasse 7, nicht abgebildet wird. Zudem können sie häufig, wegen freiberuflichen Engagements in Ensembles, Chören usw. nur mit geringen Stellenprozenten an Musikschulen arbeiten und/oder die Pensen an diesen Schulen sind sowieso tief. Dazu kommt, dass diese Anstellungen vollständig von der Nachfrage durch die Musikschüler/innen abhängig sind – also von Semester zu Semester unsicher und variabel. All diese Kriterien führen dazu, dass Musikschullehrer/innen häufig mit prekären Lohneinkünften zu kämpfen haben. Die Anpassung der Lohnklasse ist folglich dringend notwendig.

*Unter Berücksichtigung all dieser Argumente begrüssen wir die Erhöhung der Lohnklasse von Klasse 6 zu Klasse 7 als wichtige und dringende Massnahme.*

Gleichzeitig bedauern wir, dass diese Anpassung vorerst die einzige umgesetzte Massnahme aus den Erkenntnissen der interkantonalen Studie bleibt. Aus Sicht des VPOD wären gleiche Massnahmen auch auf Stufe der SekI notwendig. Angesichts der kantonalen Finanzen sehen wir aber keine Möglichkeit, auf dieser Stufe Verbesserungen einzufordern. Wir bitten jedoch die Erziehungsdirektion, diese Massnahmen «auf dem Radar» zu behalten und möglichst rasch umzusetzen.

#### Neue Arbeitsplatzbewertung notwendig

Abschliessend weisen wir, wie bereits in früheren Vernehmlassungen, nochmals auf die Wichtigkeit einer neuen Arbeitsplatzbewertung für die Tätigkeit der Lehrpersonen hin. Die Arbeit und die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer (inklusive Eingangsstufe) sind in den letzten Jahren komplexer und herausfordernder geworden. Dies durch Themen wie Einwanderung/Flüchtlinge, die stetig angestiegenen Erwartungen der Gesellschaft an die Schule und die Veränderung der Technik, Stichwort Digitalisierung.

#### Veränderung der Bandbreiten im Schulleitungspool

Wir begrüssen diese Anpassung und haben dazu keine weiteren Bemerkungen.

Wir danken Ihnen bestens für die diese Anpassungen und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Béatrice Stucki

Gewerkschaftssekretärin Bildung